



1. UNFÄLLE IM DIENST UND AUF DIENSTWEGEN

(Chubb Insurance Company of Europe S.A. - Polizza n. 64794709)

Versicherungsschutz für Unfälle, die sich im Dienst, auf dem Weg vom Wohnort zum Arbeitsplatz (und umgekehrt) oder auf dem Dienstweg von einer Schule in eine andere ereignen. Ebenso erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Lehr- und Schulausflüge. Die Versicherungssumme beträgt pro Kopf bei Todesfall **€uro 42.000,00** und bei bleibender Invalidität **€uro 55.000,00**. Wenn der Unfall eine bleibende Invalidität gleich und höher als 50% verursacht, wird die gesamte Versicherungsleistung erbracht, auch wenn sich dies innerhalb von zwei Jahren nach dem Unfall und auch nach Verfall des Versicherungsschutzes herausstellt. Umgekehrt wird für Unfälle, die eine bleibende Invalidität unter 30% verursacht, keine Versicherungssumme ausbezahlt.

Schadensanzeige und Meldefrist:

Die **Unfallmeldung** muss innerhalb **von 15 Tagen ab erlittenem Unfall** mittels Fax (055/5535433) oder Post an ONEBROCKER slr Firenze gesendet werden. Die Formulare können über die Büros des SGBCISL Schulescuola angefordert werden. Unbedingt **innerhalb von 30 Tagen** nach dem Unfalldatum sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vollständig ausgefüllte Vorlage der Schadensmeldung - Vorlage erhältlich in unseren Büros
- Ärztliches Zeugnis
- Kopie des Mitgliedsausweises
- Bestätigung der Schulführungskraft, dass der Unfall im Dienst geschehen ist

OneBroker slr Ufficio Sinistri FAX 055/0946530 und zur Kenntnis an
Chubb Insurance Company of Europe S.A. Tel 06/49.21.61 FAX 06/49.216.300

2. UNFALLVERSICHERUNG - AUFENTHALT IN MEDIZINISCHEN EINRICHTUNGEN

(UNIPOL - 659/77/47546867)

Wer infolge eines Unfalles (Arbeits- wie auch Freizeitunfall) stationär in einer medizinischen Einrichtung⁽¹⁾ eingeliefert wird, erhält ab dem 4. Tag und bis zum 30. Tag ein Tagesgeld von **€uro 35,00**, ab dem 31. Tag und bis zum 60. Tag **€uro 60,00**. Für Unfälle mit einer Dauer über 10 Tagen ist zudem eine Pauschalzulage von **€uro 300** vorgesehen. Dieser Versicherungsschutz gilt rund um die Uhr.

Schadensanzeige und Meldefrist:

Die Meldung muss **innerhalb von 30 Tagen** nach der Entlassung aus der medizinischen Einrichtung vorgenommen werden. Dazu muss bei der **grünen Nummer 800-11.79.73 - Unipol-SAI** angerufen werden. Bei dieser Gelegenheit erhält der/die Betroffene von einem Mitarbeiter von Unipol Sertel eine Schadensnummer, die seinem/ihrer Schadensfall zugeordnet wurde. Unter Angabe der Schadensnummer muss die Meldung (per Fax oder Einschreibebrief) folgende Dokumentation beinhalten:

- Kopie des Mitgliedsausweises
- Kopie der Identitätskarte
- Bestätigung der „Kuranstalt“ mit Angabe des Einlieferungsdatums und des Entlassungsdatums und mit Aufnahme- und Entlassungsdiagnose (Gründe des Aufenthaltes)
- Beglaubigte Kopie des Krankheitsberichtes (nur auf Anfrage)

Die Schadensmeldung kann über unsere Büros oder auch direkt an das Liquidierungszentrum Gruppe Unipol in Bozen mittels Einschreibebrief gemacht werden, wobei obige Polizzennummer unbedingt angeführt werden muss.

Anschrift: Liquidierungszentrum Gruppe Unipol - Duca-D'Aosta-Str. 51 - 39100 Bozen
Tel. 0471 470 300 - Fax 0471 470 310 - E-Mail: bolzano@clg.unipol.it

⁽¹⁾öffentliche oder private Krankenhäuser, Kliniken, Kuranstalten, Universitätsinstitute - ausgeschlossen sind Thermalbäder, Diät und Schönheitskliniken, Langzeitkrankenhäuser, Sanatorien,...



3. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR DEN LEHRBERUF

UGF-Unipol Polizze Nr. 659/65/51508577 siehe auch www.cislscuola.it

Die Mitglieder sind bis zu einer Versicherungssumme von **3.000.000,00 Euro** mit einem Selbstbehalt von **750,00 Euro** pro Schadensfall für Personen- und Sachschäden/Tiere gedeckt. Versichert sind Schäden, die Dritten unbeabsichtigt zugefügt werden. Die Versicherungsgarantie umfasst von Schülern erlittene Schäden während der Aufsicht der Lehrpersonen, wenn diese dafür haftbar gemacht werden können.⁽¹⁾

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Dritten unbeabsichtigt zugefügte Schäden infolge Verletzung oder Nichtbefolgung der Vorschriften des Legislativdekretes 626/94 (Sicherheit am Arbeitsplatz).

Außerdem gilt der Versicherungsschutz auch für Vermögensschäden bis zu einem Betrag von **Euro 129.114,00** pro Schadensfall und Versicherungsjahr und Person, die der Schule und der Öffentlichen Verwaltung seitens der Mitglieder zugefügt werden. Im Besonderen ist dieser Versicherungsschutz für Schulführungskräfte und deren StellvertreterInnen gedacht und für diese Personen erweitert worden.

Schadensanzeige und Meldefrist:

Die Meldung muss **innerhalb von 3 Tagen** nach einem Schadensfall (nachdem der/die Betroffene von seiner/ihrer Haftung in Kenntnis gesetzt wurde) vorgenommen werden. In diesem Fall genügt ein Anruf bei der **grünen Nummer 800993388-Unipol Sertel**. Bei dieser Gelegenheit erhält der/die Betroffene von einem Mitarbeiter von Unipol Sertel die Schadensnummer, die seinem/ihrer Schadensfall zugeordnet wurde.

Die Schadensmeldung kann auch an das **Liquidierungszentrum Gruppe Unipol in Bozen mittels Einschreibebrief** gemacht werden, wobei **obige Polizzenummer unbedingt angeführt werden muss**.

Anschrift: Liquidierungszentrum Gruppe Unipol - Duca-D'Aosta-Str. 51 - 39100 Bozen
Tel. 0471 470 300 - Fax 0471 470 310 - E-Mail: bolzano@clg.unipol.it

⁽¹⁾ "L'assicurazione è operante per i sinistri derivanti da comportamento colposo."

Informationen und Schadensmeldung:

Agentur Unipol in Bozen - G.-Galilei-Str. 4/A - Tel. 0471 920 008 - Fax 0471 920 018

E-Mail: bolzano@agenzia.unipol.it

Agentur Unipol in Bruneck - Goethe-Str. 13 - Tel. 0474 410 550 - Fax 0474 410 885

E-Mail: brunico@agenzia.unipol.it

Agentur Unipol in Meran - Freiheitsstr. 140/A - Tel. 0473 210 590 - Fax 0473 231 983

E-Mail: merano@agenzia.unipol.it

Agentur Unipol in Sterzing - Dantestr. 7 - Tel. 0472 765 612 - Fax 0472 762 889

E-Mail: vipiteno@agenzia.unipol.it

ACHTUNG! Die Nichteinhaltung der fristgerechten Schadensmeldung laut der Bestimmungen des Zivilcodex den vollständigen oder teilweisen Verlust des Rechtes auf Schadenersatz mit sich bringen.

Für die Übersetzung ins Deutsche wird keine Haftung übernommen. Im Zweifelsfall gilt der italienische Text der Originalpolizze.